
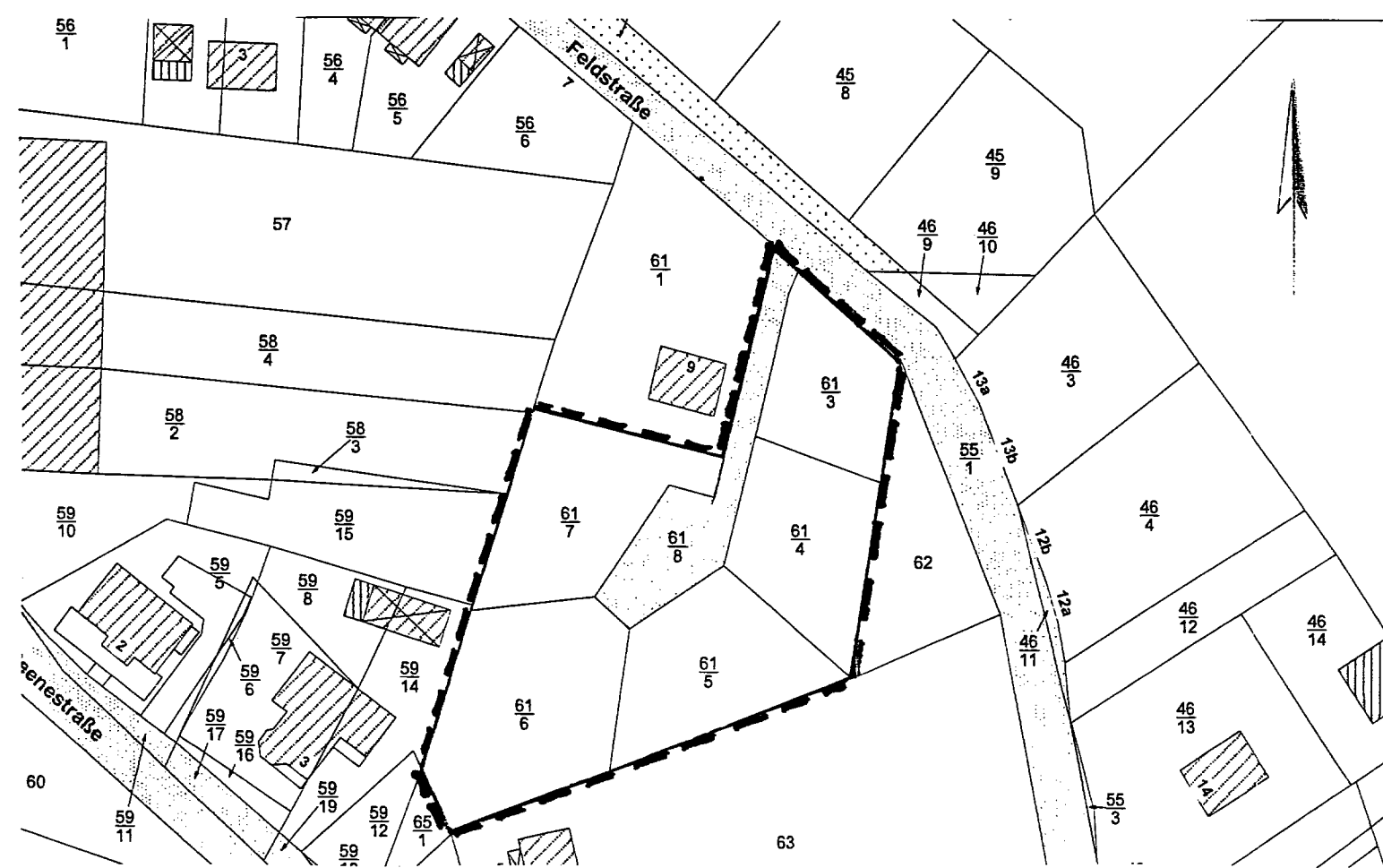


**Satzung der Gemeinde Sauzin - Amt Am Peenestrom - über die Aufhebung des
Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2
„5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“**

Aufgrund der §§ 1; 10, 12 Abs. 6 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sauzin vom 09.02.2010 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

i.A. Rottke


Planzeichnung (Teil A)
M 1: 1000



GA 2009/03
LK OVP KVA

Text (Teil B):

1. Die Satzung gilt für den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Bereich.
2. Die Satzung der Gemeinde Sauzin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“, Planbereich Gemarkung Ziemitz, Flur 2, Flurstücke 61/3 bis 61/8 wird aufgehoben.

Planzeichenerklärung

Nach Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Planzeichen 15.13 

Verfahrensvermerke:


1. Die Gemeindevertretung Sauzin hat in der Sitzung am 19.05.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Sauzin durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 10.06.09 bis zum 25.06.09 amtlich bekannt gemacht.

Sauzin, 16.02.2010 Bürgermeister *J. Kneip*




2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2009 durchgeführt.

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 


3. Die für die Raum- und Landesplanung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 04.06.09 beteiligt.

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 


4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.09 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 

5. Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung am 24.09.09 den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 

6. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurden vom 22.10.09 bis zum 23.11.09 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr


Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 06.10.09 bis zum 09.11.09 ortsüblich bekannt gemacht.

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 


7. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Sitzung am 07.2.2010 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Sauzin, 16.02.2010

J. Kneip
Bürgermeister 

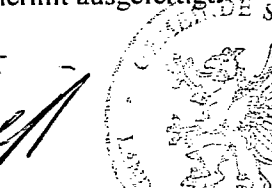
8. Der katastermäßige Bestand am 26.09.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur groß erfolgt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Greifswald, 26.09.10

i.A. KVC
Leiter des Katasteramtes 


9. Die Satzung der Gemeinde Sauzin über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Sauzin, 16.02.2010

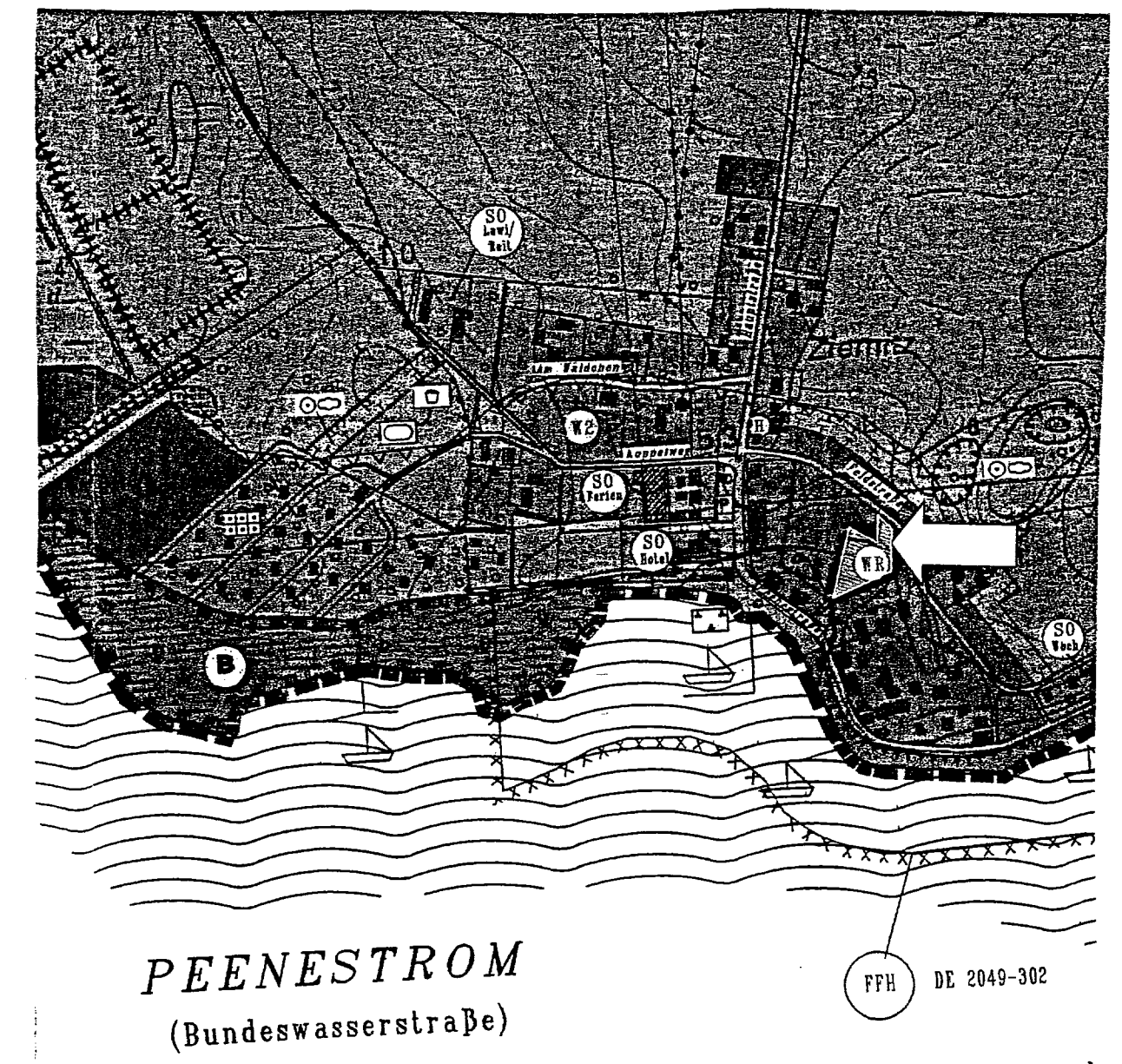
J. Kneip
Bürgermeister 

10. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich durch Aushang in der Zeit vom 17.02.10 bis zum 04.03.10 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 03.03.2010 in Kraft getreten.

Sauzin, 05.03.2010

J. Kneip
Bürgermeister 

Übersichtsplan



PEENESTROM
(Bundeswasserstraße)

FFH DE 2049-302

Gemeinde Sauzin
Amt Am Peenestrom

**Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2
„5 Wohnhäuser an der Feldstraße in Ziemitz“**